

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 36 (1979)  
**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Decke aufgehängt werden können. Durch diese Anwendungsweise ist es möglich, eine absorbierende Fläche an der Decke anzubringen, die grösser ist als die Deckenfläche. Dadurch lässt sich eine

optimale mittlere Lärmreduktion innerhalb des Raumes erzielen. Mit den bewährten Lärmschutzprodukten der Idikell-Reihe verfügt die Siegfried Keller AG über ein umfassendes Pro-

gramm für die Lärmbekämpfung. Dazu gehört auch ein Beratungsdienst für Lärmschutzfragen sowie die Durchführung von Studien und Messungen beim Kunden und in den eigenen Labors.

■ Siegfried Keller AG  
Lärmschutz  
Zürichstrasse 38  
8306 Brüttisellen  
Telefon 01 833 02 81

## Brückenland Schweiz

Nach einer Beschreibung der drei Hauptlandschaften, Mittelland, Jura und Alpen, und der ihnen eigentümlichen verkehrsfördernden oder -hemmenden Merkmale – unter denen in diesem Fall Flüsse und Schluchten eine Hauptrolle spielen – gibt der Autor eine Übersicht über die verschiedenen Brückentypen vom einfachen Holzsteg über die gedeckten Holzbrücken, die Stein-, Eisenfachwerk- und Betonspannbrücken bis zu den in einzelnen Fällen oft mehrere Kilometer langen Viadukten der Nationalstrassen. Eine Darstellung der brückenreichen Landschaften, Eisenbahnstrecken und Strassenabschnitte ist in diesem Buch ebenso zu finden wie eine Liste der längsten und höchsten Brücken überhaupt. Ein besonderes Verdienst des Autors ist die erstmalige, in mühsamer Forschungsarbeit gewonnene Zusammenstellung aller gedeckten Holzbrücken der Schweiz; unter den weit über hundert Objekten befinden sich jahrhundertealte Meisterwerke der Zimmermanns- und Ingenieurkunst. Eine natürliche Ergänzung dieses Kapitels bildet der Abschnitt über wechselvolle Brückenschicksale.

Zahlreiche Tabellen, Skizzen und eine Reihe eindrucksvoller Fotos machen dieses gewissenhaft dokumentierte und recherchierte Buch zu einem der schönsten Zeugnisse für die uralte Brückenfunktion der Schweiz.

Irmfried Siedentop, *Brückenland Schweiz*, Orell Füssli Verlag, Zürich 1979.

## Das formelle Baurecht der Schweiz

In der vom Bundesamt für Wohnungswesen herausgegebenen Schriftenreihe Wohnungswesen ist soeben Band 8, ein von Paul B. Leutenegger auf den neuesten Stand gebrachte Studie über «Das formelle Baurecht der Schweiz», erschienen. In dieser rechtsvergleichenden Untersuchung werden alle in Kraft stehenden kantonalen und eidgenössischen formell baurelevanten Normen dargestellt und mit 27 Jahren kan-

tonaler und eidgenössischer baurechtspraxis unmittelbar verbunden.

Der vorliegende Band stellt die zweite und überarbeitete Auflage einer bereits im Jahre 1974 erschienenen Arbeit dar. Er gibt den Rechtsstand Januar 1978 wieder und gliedert sich in sechs Teile, die dem Baubewilligungsverfahren, dem Einfluss des Privatrechts, der öffentlich-rechtlichen Einsprache und insbesondere dem Kreis der Einsprachelegitimierten, dem Rechtsmittelverfahren sowie den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Bewilligungs- und Rechtsmittelinstanzen gewidmet sind.

Das im Buch enthaltene Verzeichnis aller in Kraft stehenden baurelevanten Rechtsnormen stellt die in der Schweiz einzige vollständige Zusammenstellung dar. Dadurch wird das Werk zu einem wertvollen Nachschlage- und Arbeitsinstrument für alle mit baurechtlichen Fragen konfrontierten Stellen.

Paul B. Leutenegger, *Das formelle Baurecht der Schweiz* (2. Auflage), *Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale*, Bern 1979.

## «Die Sprache der postmodernen Architektur»

Der bekannte Architekturhistoriker und -kritiker gibt in diesem Buch eine Positionsbestimmung der Nach-Moderne in der Architektur. Die Abkehr der Architekten in aller Welt von den moralischen Imperativen der Moderne wird von Jencks erstmalig analysiert und erläutert und der gegenwärtig herrschende Stipluralismus verteidigt. Ein kurzer Ausschnitt aus der Einleitung: «Die Architektur ist in den vergangenen 20 Jahren in eine Situation geraten, aus der sich jetzt schnell ein neuer Stil und eine neue Auffassung entwickeln. Sie ist der Moderne auf ähnliche Weise entwachsen wie seinerzeit die manieristische Architektur der Hochrenaissance – als teilweise Umkehr und Veränderung der früheren Sprache der Architektur. Diese Entwicklung wird heute allgemein als Postmoderne bezeichnet. Der Begriff ist weit genug, um die Vielfalt der Ausgangspunkte zu er-

fassen, und weist dennoch auf seine Herkunft von der Moderne hin. Wie diese ihr Erzeuger ist die Postmoderne dem Engagement für zeitgemässe Erscheinungen, der Veränderung der Gegenwart verpflichtet, aber im Gegensatz zur Avantgarde verzichtet sie auf die Vorstellung von der ständigen Innovation oder von der unaufhörlichen Revolution.»

Charles Jencks, 1939 in den Vereinigten Staaten geboren und Professor für Geschichte und Gegenwartsarchitektur, gliedert sein Werk in die drei Teile: Der Tod der modernen Architektur – Die Arten der architektonischen Kommunikation – Postmoderne Architektur. (Charles Jencks, *Die Sprache der Postmodernen Architektur*, Die Entstehung einer alternativen Tradition, Deutsch von Nora von Mühlendahl-Krehl, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1978)

## Martin Pfisterer: Die Anwendung neuer Bauvorschriften auf bestehende Bauten und Anlagen, insbesondere die Besitzstandsgarantie.

(Verlag Rüegger, Diessenhofen 1979, 266 Seiten)

Die Berner Dissertation von Martin Pfisterer befasst sich mit den Problemen der Anwendung neuer Vorschriften auf sogenannte altrechtliche Bauten. Die Untersuchung wird anhand des bernischen Baurechts geführt, wobei für Bauten und Anlagen im übrigen Gemeindegebiet das eidgenössische Gewässerschutzrecht mit einbezogen wird.

Zunächst wird das Problem als Konflikt dargestellt, welcher sich aus der Anwendung der stetem Wandel unterworfenen Bauvorschriften auf Bauwerke ergibt, die naturgemäss auf dauernden Bestand angelegt sind. Zur Konfliktlösung werden der Grundsatz des Vertrauensschutzes, die Eigentumsgarantie und die allgemeinen Rechtsgrundsätze herangezogen, die in der baurechtlichen Besitzstandsgarantie ihren Niederschlag gefunden haben.